

Ueber Spaniens elektrische Sammelschiene

Autor(en): **Schmid, Albert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **75/76 (1920)**

Heft 7

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-36417>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum Studium des Netzes wurden die hauptsächlichsten Produktionszonen lokalisiert und durch eine approximative Schätzung bewertet. Nur Wasserkräfte über 2000 kW berücksichtigt, gelangt die Kommission zu folgender Aufstellung:

Leon und Galicien, Atlantische Seite	70 000 kW
Asturien (Oviedo)	40 000 "
Santander	30 000 "
Ebro, oberhalb Zaragoza	65 000 "
Pyrenäenabhängige	490 000 "
Ebro, von Zaragoza bis zum Meer	130 000 "
Duero, in Spanien	90 000 "
Duero, an der Portugiesischen Grenze	150 000 "
Nebenflüsse des Duero	50 000 "
Tajo	110 000 "
Nebenflüsse des Tajo	50 000 "
Guadiana	35 000 "
Guadalquivir und andere Flüsse Andalusiens	40 000 "
Júcar und sein Nebenfluss Gabriel	90 000 "
Andere Flüsse zum Mittelmeer	60 000 "
Kleinere Gefälle, zusammen	500 000 "

Total 2 000 000 kW

Es wird ein Netzplan festgelegt, der soviel wie möglich die hauptsächlichsten Produktions- und Verbrauchsgebiete miteinander verbinden soll. Er ist als peripherischer Polygonzug gedacht, mit Madrid als Verbrauchs-Zentrum. Auf der Karte, aus der die Verbrauchs-Zonen, die Kohlen-Gebiete sowie die bestehenden oder in Bau befindlichen Kraftwerke ersichtlich sind, ist der Vorschlag der Kommission betr. Anordnung des Netzes zu erkennen. Die Gesamtlänge der zu bauenden Linien einschliesslich Abzweigung nach Galicien beträgt 4810 km.

Zur Kostenfrage übergehend empfiehlt die Kommission die Annahme von drei Typen von Leitungen, je nach der Strommenge, die zu übertragen sein wird, nämlich 3×50 , 3×75 , $3 \times 100 \text{ mm}^2$. Mit dem grössten dieser Querschnitte können bei einem zugelassenen Spannungsabfall von 12% 25 000 kW auf 330 km übertragen werden. Er ist für die Strecken Oviedo-Duero-gegend-Madrid, Tremp-Madrid, Tremp-Bilboa und Tremp-Barcelona vorgesehen. Die übrigen Strecken des Polygonzuges erhalten 45 mm² Querschnitt, mit Ausnahme jener von Sevilla nach Granada und von Valencia nach Tortosa, für die 50 mm² als hinreichend betrachtet werden. Auch die nicht genannten Diagonal-Verbindungen und die Abzweigung nach Galicien sind mit 50 mm² Querschnitt vorgeschlagen. Um aus Gründen der Betriebssicherheit eine Reserve zu haben, empfiehlt der Bericht die Errichtung zweier paralleler Linien, an den gleichen Masten aufgehängt, mit Stationen für Linienschutz alle 100, und für Umschalten alle 25 km. Ferner ist ein Erdungskabel von 10 m/m Durchmesser vorgesehen. Auf Basis eines Mastenpreises von 1 Peseta pro kg fertig montiert, und eines Kupferdrahtpreises von 2 Pts. pro kg, gelangt die Kommission zu einem Kostenaufwand von 130 Millionen Pts. für das gesamte Netz. Der Bericht bemerkt, dass allfällige Erweiterungen einem definitiven Studium vorbehalten bleiben, dem ein Inventar des gegenwärtigen und zu erwartenden Verbrauchs voranzugehen hätte.

Um die Entschädigungen, die dem Staat zufallen sollen, festlegen zu können, muss man sich zuerst im klaren sein über die Ausgaben des Staates. Diese setzen sich zusammen aus den Zinsen für das investierte Kapital, dem Unterhalt und der Ueberwachung der Linien, und der Amortisation, die sich auf mindestens 50 Jahre zu verteilen hätte. Die Ansicht der Kommission geht dahin, von einer Amortisation überhaupt abzusehen.

Der Bericht empfiehlt einen vorläufigen Ausbau des Netzes für 300 000 kW, ein Betrag, der den bisher ausgebauten Kräften gleich käme. Die Uebertragungsmittel der ausgebauten Kräfte wären dem neuen Netz anzugliedern, sodass für den Anfang 600 000 kW dem Konsum zur Verfügung stünden. Der Verbrauch und dessen Verteilung

müssten zuerst eingehend studiert werden, um die Ausgaben des Staates festlegen zu können. Als allgemeine Regel kann gelten: Es soll ein Preis festgelegt werden, für die Energie, die Unternehmungen an das Netz abliefern, ebenso für jene, die aus dem Netz bezogen wird. Die Differenz ergibt die Einnahme des Staates.

Ueber die Vereinheitlichung der Spannung wird bemerkt, dass diese leicht sein werde, in anbetracht der bereits in Spanien fast ausschliesslich vorhandenen Einheit in Frequenz (50 Per.) und Stromart (Drehstrom). Als Spannung wird vorläufig 120 000 Volt festgelegt. Eventuelle Umänderungen zur Erlangung dieser Spannung sowie die Leitung von der Zentrale bis zum Netzknoten gingen auf Rechnung des Stromlieferanten.

Die Kommission stellt zum Schluss ziemlich eingehende Gesetzesbestimmungen auf, die vielleicht am meisten interessieren dürften. Sie vertritt die begründete Ansicht, dass der Staat nicht als störendes Element für die vorhandene Industrie wirken dürfe und bringt folgende Grundlagen in Vorschlag:

1. Der Staat befasst sich mit dem Bau, der Instandhaltung und Ueberwachung eines elektrischen Leitungsnetzes, das die Wasserkräfte unter sich und diese mit den Kohlenzentren verbindet, in der Absicht, eine geregelte und ökonomische Versorgung des Marktes zu erhalten.

2. Die dieses Netz benützenden Unternehmungen haben eine jährliche Abgabe zu zahlen, die sich berechnet aus dem Aufwand für Verzinsung des investierten Kapitals zuzüglich der Kosten für Instandhaltung und Ueberwachung des Netzes. Die betreffenden Unternehmungen haben sich streng an die Vorschriften zu halten, die das „Ministerio de Fomento“ aufstellt; dieses ist berechtigt, in jeder Zone des Netzes die Preise für Kauf und Verkauf der Energie festzusetzen.

3. Die Linien des Netzes können unter folgenden Bedingungen benutzt werden:

a) Von Produzenten und Konsumenten, die nach Uebereinkunft nur ausnahmsweise die volle Kapazität der Linie nicht benutzen; in diesem Falle beschränkt sich der Staat darauf, die betr. Abgabe zu erheben, mit dem Recht der Intervention in Bezug auf sachgemässen Betrieb.

b) Von Unternehmungen, die nicht die ganze Kapazität einer Linie in Anspruch nehmen und die Energie ins Netz schicken oder diesem entnehmen wollen oder beides zugleich; in diesem Falle gleicht der Staat das Verhältnis von Nachfrage und Angebot aus und setzt die Preise an Produktion und Konsum derart fest, dass die Differenz der gewünschten Abgabe entspricht.

4. Die Unternehmungen, die unter dieses Gesetz zu kommen wünschen, haben eine Eingabe an das genannte Ministerium zu richten, in der sie ihre Anlagen beschreiben und ihre Uebereinstimmung mit den allgemeinen Bestimmungen bekunden. Für die Bewilligung dieser Konzessionen gilt als wesentliche Norm, dass hauptsächlich elektrische Energie fluvialen Ursprungs zu benutzen ist.

5. Unternehmungen, die infolge unzulänglicher Mittel für einen sicheren Betrieb der konsumierenden Industrie Schaden verursachen, sind verpflichtet, sich in einem bestimmten Zeitraum mit den für die Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlichen Einrichtungen zu versehen, oder sich an das staatliche Netz anzuschliessen und diesen Mangel zu den vom Ministerium festgesetzten Bedingungen zu beheben.

6. Die Aufnahme von Energie privater Gesellschaften in das Netz bleibt dem Staat überlassen, der auch frei darüber verfügen kann, sei es zu eigener Verwendung oder zum Verkauf. In letzterem Falle setzt sich der Strompreis zusammen aus Ankaufskosten, zuzüglich der erwähnten Abgabe und der Deckung für Energieverlust in der Linie, ohne Rücksicht auf irgend welchen Gewinn.

7. Mit dem Studium des allgemeinen Netzes wird eine Kommission von Sachverständigen auf dem Gebiete hydro-elektrischer Probleme und der Hochspannungs-Uebertragung beauftragt.

8. In Zusammenhang mit der Ausnützung der Wasserkräfte ist die Verwertung von Brennstoffen geringer Qualität und niederen Preises zu studieren, oder von Kohlen, deren Förderung sich infolge ihres Vorkommens weitab von den Verbrauchsstätten nicht lohnt.

9. Jeder Produzent an elektrischer Energie, sei sie hydraulischen oder thermischen Ursprungs, kann die Benützung des Netzes fordern, vorausgesetzt, dass er die Energie in einem ihm bestimmten Punkte in der noch festzusetzenden Form (voraussichtlich Dreiphasen-Strom, 50 Per. 120 000 V.) abgibt.

10. Ein das Netz in Anspruch nehmen des Unternehmen hat die Bedingungen des Ministeriums über Verschulden an Betriebsunterbruch zu unterschreiben.

11. Die Kommission von Sachverständigen befasst sich mit der Redaktion des Gesetzes und der Reglemente. Dieses wird den Cortes vorgelegt.

12. Die Kommission studiert in der kürzest möglichen Zeit das Projekt der Vereinheitlichung der Spannungen sowohl für Uebertragung in das Netz als für Verteilung an die Verbraucher. Der Ent-

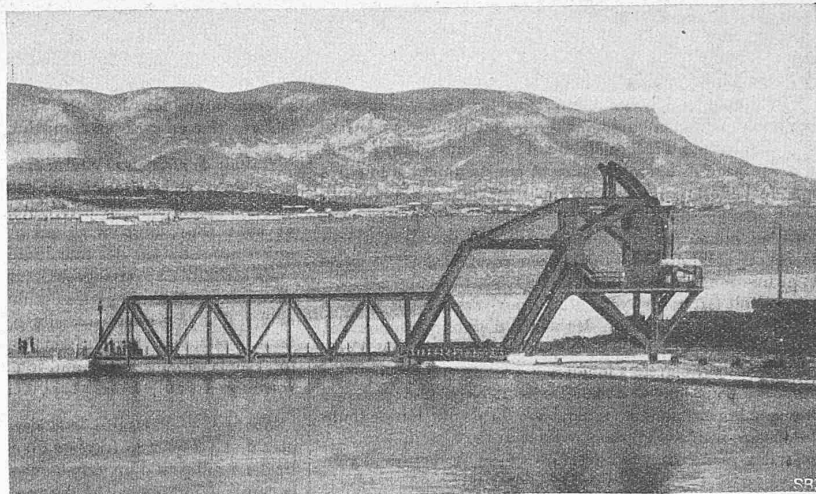


Abb. 3. Klappbrücke bei Toulon, in geschlossenem Zustand.

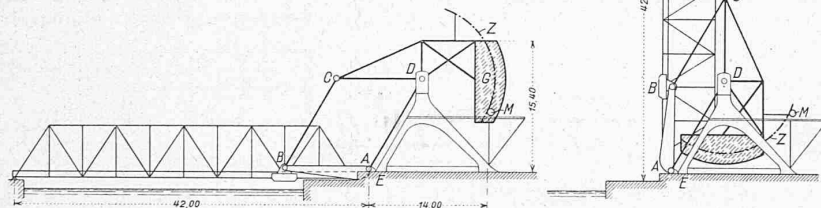


Abb. 1 und 2. Schema der Klappbrücke in geschlossener und offener Stellung.

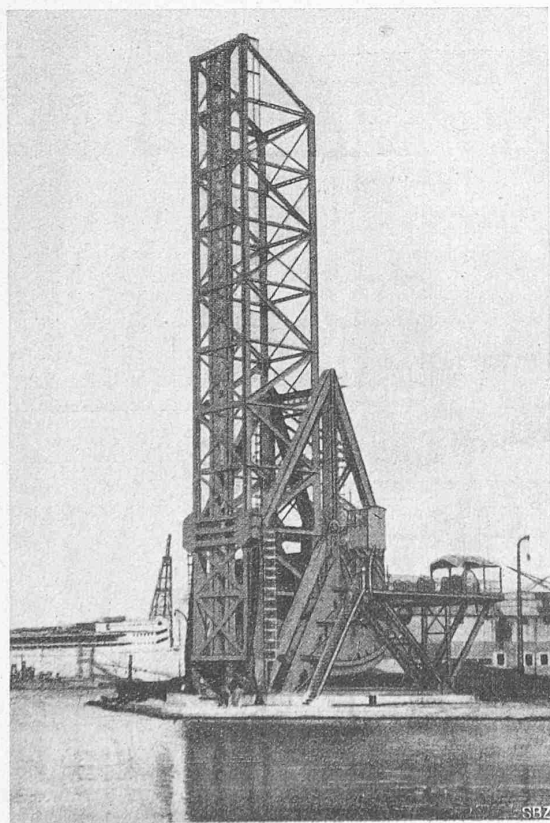


Abb. 4. Grundstellung der Klappbrücke bei Toulon.

scheid wird obligatorisch für alle Neu-Installationen, gleichgültig ob sie das staatliche Netz benützen oder nicht.

13. Im Falle einzelne der Linien des staatlichen Netzes bereits von Privatunternehmen gebaut wären, ist das Ministerium ermächtigt, die betr. Linie zu mieten oder zu kaufen, in der Absicht, doppelte Auslagen soviel wie möglich zu vermeiden.

So viel über den Bericht der Kommission. Wie diese selbst bemerkt, ist er nur als erste Skizze aufzufassen. Die angegebene Zahl für die verfügbaren Wasserkräfte dürfte sich sicherlich bei dem vorgesehenen Ausgleich mittels Stauanlagen höher stellen. Obwohl sich der Bericht nicht näher darüber äussert, ist zu vermuten, dass die berechnete Kostensumme für ein Netz mit den bezeichneten Querschnitten wohl nur als allgemein orientierend aufzufassen ist; denn bei dem grosszügig gedachten Netzplan mit einem Ausgleich der Wasserkräfte über das ganze Land unter Einbeziehung der Kohlenfelder als Reserve, dürften die zu übertragende Energiesumme sowie die Distanzen wohl noch eine Steigerung erfahren. Es wird interessant sein, die weiteren Studien zu verfolgen.

Klappbrücke von 42 m Spannweite im Hafen von La Seyne bei Toulon.

Im April 1917 ist am Eingang des Hafens von La Seyne, in der Rhede von Toulon, als erste Brücke dieser Art in Frankreich, die in den nebenstehenden Abbildungen dargestellte Klappbrücke dem Betrieb übergeben worden. Sie unterscheidet sich wesentlich von den bisher, namentlich in den Vereinigten Staaten schon in grosser Anzahl erstellten Klappbrücken Scherzerscher Bauart. Der Bewegungsmechanismus der Brücke ist in den Abbildungen 1 und 2 schematisch dargestellt. Der 42 m lange Träger ist an einem Ende um die am Bockfuss *E* fest verankerte Welle *A* drehbar. In dem 10 m von der Welle *A* entfernten Punkt *B* ist er mittels der Zugstange *BC* an einem Doppelhebel aufgehängt, der um den Scheitelpunkt *D* des Bockes drehbar ist und an seinem entgegengesetzten Ende das Gegengewicht *G* trägt. Auf diese Weise entsteht das Gelenkviereck *ABCD*, dessen Seite *AD* fest ist. Zum Bewegen der Brücke dient der am Gegengewicht befestigte Zahnkranz *Z*, der vom Zahnrad *M* aus angetrieben wird. Da die Verbindungslinie des Schwerpunkts des Gegengewichts *G* mit dem Punkt *C* parallel ist zur Verbindung des Schwerpunkts des Brückenträgers